

Beschlussvorlage

Nr. 1150/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	09.09.2025	Vorberatung
Rat	11.09.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadt Brakel

Sachverhalt:

Die gpaNRW hat in der Ratssitzung vom 10.07.2025 die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Jahres 2024 vorgestellt. Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW ist der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Weiterhin ist dort geregelt, dass der Bürgermeister Stellungnahmen in Bezug auf die im Bericht gemachten Feststellungen und Empfehlungen abzugeben hat. Diese sind der Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt. Anschließend unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über die Ergebnisse seiner Beratungen.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat abschließend über die gegenüber der gpaNRW sowie der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 Abs. GO NRW zur Kenntnis.
2. Der Rat übernimmt die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt, diese gegenüber der gpaNRW sowie dem Kreis Höxter als Aufsichtsbehörde abzugeben.

- Stellungnahme des Bürgermeisters

Brakel, 21.08.2025/Abt .FB 1.2/Schlenhardt
Der Bürgermeister

Hermann Temme

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der GPA NRW 2024

Haushaltssteuerung			
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stadt Brakel: Stellungnahme
	Haushaltskonsolidierung	<i>F: In den abgeschlossenen Haushaltsjahren kann die Stadt Brakel zumindest bis 2020 Aufwandssteigerungen zu einem großen Anteil kompensieren. Dieses gelingt ihr seit dem Jahresabschluss 2021 und nach dem Haushaltsplan 2024 für die Zukunft nicht mehr. Zu den erwirtschafteten Überschüssen nach den Jahresabschlüssen haben die konjunkturell anfälligen, risikobehafteten Erträge aus der Gewerbesteuer sowie der Einkommen- und Umsatzsteuer beigetragen.</i> <i>E: Um die städtische Handlungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt Brakel eine dauernde Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung betreiben. Das sollte auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden und langfristig benötigten Gebäude- und Infrastrukturvermögen beinhalten.</i>	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. In naher Zukunft wird die kritische Auseinandersetzung mit bestehendem Vermögen und dem zu leistenden Aufgabenspektrum einen hohen Stellenwert einnehmen.
	Finanzcontrolling	<i>F: Der Stadt Brakel liegen zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und Grundlagen für ein Finanzcontrolling vor. Es sind ein Finanzcontrolling sowie ein Berichtswesen eingerichtet. Für beide gibt es Entwicklungspotenziale.</i> <i>E: Die Stadt Brakel sollte, auch wegen den aktuellen fiskalischen Herausforderungen, das Finanzcontrolling sowie das Berichtswesen ausbauen. Beide sollten als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung genutzt werden. Hiermit ist eine konsequenter, unterjährige Einbindung aller mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten verbunden. Zudem ist eine stärkere unterjährige Unterrichtung der Politik bereits ab dem zweiten Quartal eines Haushaltsjahres hilfreich und sachgerecht.</i>	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Das Thema wird aufgrund der finanziellen Herausforderungen zukünftig eine wachsende Bedeutung erhalten. Die Stadt Brakel wird prüfen, inwiefern das bestehende, eher dezentral ausgerichtete Controlling im Rahmen der personellen Kapazitäten erweitert werden kann.

	Haushaltsplanung	<i>F: Die Stadt Brakel nimmt die Haushaltsansätze der investiven Auszahlungen überwiegend zu deutlich mehr als die Hälfte tatsächlich in Anspruch. Dennoch schmälert die anteilige Nicht-umsetzung die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.</i> E: Die Stadt Brakel sollte ihre Praxis mit dem Umgang beziehungsweise Verzicht von Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln. Dieses schafft Transparenz und Verbindlichkeit und ist zudem gesetzlich gefordert.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und auf eine kurzfristige Umsetzung hin geprüft.
	Fördermittel	<i>F: Bei der Stadt Brakel ist die Fördermittelakquise dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine Vorgaben zur Fördermittelakquise. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse zur Fördermittelprüfung. Es werden verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt.</i> E1: Die Stadt Brakel sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden. E2: Die Stadt Brakel sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Dieses ermöglicht einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu allen Förderprojekten. Neben Förderprojekten des Kernhaushaltes sollten auch die der städtischen Ausgliederungen erfasst werden. E3: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Brakel ein angemessenes, an die örtlichen Verhältnisse ausgerichtetes strukturiertes Berichtswesen einzurichten. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten über sämtliche wichtigen Förderprojekte aus allen gesamtstädtischen Organisationseinheiten angemessen informiert werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es ist zu prüfen, an welcher Stelle eine zentrale Organisation in Bezug auf Fördermittel angesiedelt werden könnte, um den Umgang mit Förderprogrammen zu optimieren.

	Kreditmanagement	<i>F: Die Stadt Brakel hat einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement bisher nicht schriftlich fixiert.</i> E: Wir empfehlen der Stadt Brakel, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung sollte aufgrund der zukünftig weiter steigenden Investitions- und Liquiditätskredite in naher Zukunft umgesetzt werden.
	Anlagenmanagement	<i>F: Die Stadt Brakel hat keine schriftlichen strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen für ihr Anlagenmanagement festgelegt.</i> E: Die Stadt Brakel sollte sich für ihr Anlagenmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagenmanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Das Anlegen von Kapital ist bereits seit vielen Jahren mangels Mitteln nicht mehr möglich, so dass eine Dienstanweisung hierzu lediglich theoretischer Natur wäre.
Vergabewesen			
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stadt Brakel: Stellungnahme
	Vergabeverfahren	<i>F: Die Stadt Brakel verfügt über eine gute und umfassende Dienstanweisung aus dem Jahr 2024. Die digitale Vergabeakte ist noch nicht flächendeckend in der gesamten Verwaltung im Einsatz.</i> E1: Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Stadt Brakel das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss eines politischen Gremiums abhängig machen. Eine Information der Gremien im Nachgang der Vergabe bietet sich als Alternative an.	Die Verwaltung nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Diese ist bei einer Überarbeitung der Vergaberichtlinie zu prüfen. Es ist zu beachten, dass der Informationsfluss zu den politischen Gremien auch zukünftig gewährleistet ist.

		E2: Die Stadt Brakel sollte, wie vorgesehen, alle Unterlagen zu Vergaben und der Durchführung von Maßnahmen in einer e-Akte für alle Bereiche der Verwaltung einführen. In der eAkte sollte sie zukünftig auch alle Bekanntmachungen speichern.	Im Tief- und Hochbaubereich werden alle Vergaben in der jeweiligen Bau-/Gebäudeakte abgelegt. Bei anderen Vergaben (z.B. für die Bereiche Schule, EDV) erfolgt derzeit noch eine Ablage in einem zentralen d3-Ordner. Ein zukünftiger Zugriff der Submissionsstelle auf die entsprechenden digitalen Ordner in den Vorgängen der Fachbereiche würde den Ablauf deutlich erleichtern und soll geprüft werden.
	Prüfung Vergabeverfahren	<i>F: Die Stadt Brakel hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Sonstige Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht erlassen. Die Prüfung von Vergabeverfahren könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.</i> E: Die Stadt Brakel sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Diese sollten auch Ausführungen im Umgang mit Fördermitteln und zur Korruptionsprävention enthalten. Sie könnten zudem in der Vergabedienstanweisung aufgenommen werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
	Korruptionsprävention	<i>F: In der Stadt Brakel bestehen zur allgemeinen Korruptionsprävention derzeit einige grundlegenden Maßnahmen und Regelungen. Die Einführung einer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie stehen noch aus, um die Prävention in der Stadt zu stärken. Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat die Stadt Brakel noch nicht festgelegt.</i> E1: Die Stadt Brakel sollte zeitnah eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Entsprechende Vorgaben schützen die Mitarbeitenden und erleichtern es ihnen, die umfassenden Regelungen zur Korruptionsprävention zu erfassen und zu beachten. E2: Die Stadt Brakel sollte die Benennung eines Beauftragten für Korruptionsschutz /-prävention prüfen. Eine explizit benannte Stelle beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsprävention könnte zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes beitragen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche soll kurzfristig geregelt und festgelegt sowie die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie umgehend erfolgen.

		E3: Die Stadt Brakel sollte regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen. E4: Die Stadt Brakel sollte, wie beabsichtigt, kurzfristig die korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem KorruptionsbG nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention. E5: Zur Annahme von Vergünstigungen sollte die Stadt Brakel detaillierte Regelungen einführen. Diese könnten auch in eine Dienstanweisung Korruptionsprävention einfließen. Sie vermeidet Interessenkonflikte und gewährleistet Transparenz für die Mitarbeitenden im Verfahren. E6: Die Stadt Brakel sollte den Prozess zur Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie beschleunigen und eine kurzfristige Umsetzung sicherstellen.	
	Sponsoring	<i>F: Die Stadt Brakel nutzt nach eigener Aussage aktuell Sponsoring in nur geringfügigem Umfang. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat die Stadt bislang nicht getroffen.</i> E: Die Stadt Brakel sollte ihren Umgang mit Sponsoring in einer eigenen Dienstanweisung oder in der Dienstanweisung Korruptionsprävention verbindlich regeln. Den Regelungen zum Sponsoring sollte sie einen Mustervertrag hinzufügen.	Die Erstellung einer entsprechenden Sponsoring-Dienstanweisung wird in Betracht gezogen und verwaltungsintern diskutiert werden.
	Abweichung von Auftragswerten	<i>F: Die Stadt Brakel weist im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Stadt nicht durch.</i> E: Die Stadt Brakel sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Die zentrale Submissionsstelle wird die Auflistung aller Vergaben mit weiteren Spalten (Auftragsschätzwert, Auftragssumme, Nachtragssummen) ergänzen, so dass eine nachträgliche Auswertung möglich ist.

	Nachträge und Auftragsänderungen	<i>F: Die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen. Die Stadt Brakel hat grundlegende Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sind vorhanden. Eine regelmäßige systematische Auswertung aller Nachträge findet bisher nicht statt.</i> E: Um die Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit im Umgang mit Nachträgen zu steigern, sollte die Stadt Brakel Nachträge einheitlich erfassen, auswerten und analysieren. Die Erkenntnisse können dann in zukünftige Ausschreibungen einfließen.	Die zentrale Submissionsstelle wird die Auflistung aller Vergaben mit weiteren Spalten (Auftragsschätzwert, Auftragssumme, Nachtragssummen) ergänzen, so dass eine nachträgliche Auswertung möglich ist.
	Dokumentation Vergabeverfahren	<i>F: Die Stadt Brakel hat zu den betrachteten Maßnahmen gut strukturierte Vergabeakten geführt. Sie dokumentiert die Vergaben anhand der internen Regelungen. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt minimale Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.</i> E1: Die Dokumentation der Vergabeart sollte zukünftig durch die Eintragung des Auftragsschätzwertes und die Begründung der Wahl im Vergabevermerk ergänzt werden, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen. E2: Für künftige Projekte sollte die Schlussrechnung in die Vergabeakte aufgenommen werden, um eine vollständige Dokumentation sicherzustellen und mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden. E3: Künftig sollte die Stadt Brakel an alle unterlegenen Bieter förmliche Absageschreiben versenden, um die Kommunikation zu verbessern und den Anforderungen an die Transparenz im Verfahren gerecht zu werden.	Die zentrale Submissionsstelle wird die Auflistung aller Vergaben mit weiteren Spalten (Auftragsschätzwert, Auftragssumme, Nachtragssummen) ergänzen, so dass eine nachträgliche Auswertung möglich ist. Bei Vergaben im Tief- und Hochbereich ist die Schlussrechnung bereits in der d3-Bau-/Gebäudeakte abgelegt. Sofern den Freigaben zugestimmt wird, könnten auch hier von der Submissionsstelle die Schlussrechnungen eingesehen werden. Die zentrale Submissionsstelle wird die Empfehlung ab sofort umsetzen.

Informationstechnik an Schulen

Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stadt Brakel: Stellungnahme
	Steuerung Schul-IT	<i>F: Die Stadt Brakel ist bei der Steuerung der Schul-IT sehr gut aufgestellt. Die Stadt arbeitet eng mit ihren Schulen zusammen und nutzt für die Steuerung der Schul-IT einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan. Diesen will die Stadt zeitnah aktualisieren. Optimierungspotenzial besteht insbesondere bei der Verschriftlichung des Ausstattungsprozesses.</i> E1: Die Stadt Brakel sollte wie geplant ihren Medienentwicklungsplan (MEP) aktualisieren und auch weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüfen beziehungsweise fortschreiben. E2: Die Stadt Brakel sollte den in der Praxis schon gelebten Ausstattungsprozess verbindlich und schriftlich festlegen. E3: Die Stadt Brakel sollte die Schulen in ihren Dienstanweisungen für die Informationstechnik (IT) explizit berücksichtigen. E4: Die Stadt Brakel sollte darauf hinwirken, dass die Schulen perspektivisch die ihnen grundsätzlich obliegenden Aufgaben im Rahmen des First-Level-Supports selbst erfüllen. E5: Die Stadt Brakel sollte die verbindlich festgelegten Jahresgespräche aller an der Medienentwicklungsplanung zu beteiligenden Organisationseinheiten und Personen in der Praxis umsetzen.	Die IT erstellt derzeit die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2025 bis 2028. Die Fertigstellung hat sich insbesondere aufgrund von sicherheitsrelevanten Server- und Firewall-Umstellungen verzögert. Die Vorstellung und Verabschiedung im Rat ist für das 2. Quartal 2025 geplant. Der Ausstattungsprozess wurde, wie von der GPA vorgeschlagen, bereits während des Prüfungszeitraums in Form einer entsprechenden Richtlinie schriftlich fixiert. Diese wird kurzfristig vom Bürgermeister erlassen und über das Intranet allen Mitarbeitenden sowie den Schulleitungen in schriftlicher Form bekanntgegeben werden. Die Neufassungen der Dienstanweisung EDV, Internet & E-Mail als auch mobile Endgeräte wurden explizit auch für die Schulen der Stadt Brakel erlassen und in den Schulen bekanntgegeben. Die beiden Schulleitungen wurden über diese Empfehlung bereits unterrichtet. Seitens der IT-Abteilung bestehen allerdings weiterhin Zweifel daran, in wie weit die Servicequalität anhand der Aufgabenvielfalt und der geringen Stundenkontingente zufriedenstellende Ergebnisse liefern kann. Auf die Durchführung der im Medienentwicklungsplan festgelegten Jahresgespräche ist in der Pandemie zunächst verzichtet worden. Wichtige Themen wurden jedoch in den allmonatlichen Gesprächen zwischen den Schulleitungen und der IT besprochen und bei Bedarf verwaltungsintern abgestimmt. Die Jahresgespräche sollen zukünftig wieder aufgenommen werden.

	Personal / Hardware	<i>F: Die Stadt Brakel hat die pädagogischen Anforderungen ihrer Schulen erfüllt. Allerdings sind noch nicht alle Unterrichtsräume mit Präsentationsgeräten ausgestattet. Zudem setzt die Stadt geringere Personalressourcen für die Betreuung der Schul-IT ein, als ursprünglich kalkuliert.</i> E1: Die Stadt Brakel sollte über ein geeignetes Personalbemessungsverfahren prüfen, ob für die Betreuung der Schul-IT ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen. E2: Die Stadt Brakel sollte perspektivisch alle Unterrichtsräume mit Präsentationsgeräten ausstatten.	Im Rahmen der aktuell noch laufenden Arbeiten zur Erstellung des Medienentwicklungsplans 2025 ff. wird auch der Personalbedarf überprüft und festgestellt werden. Die Planung der Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsgeräten erfolgte bislang im sehr engen Austausch mit den jeweiligen Schulleitungen. Bislang wurden der Gesamtschule alle Ausstattungswünsche erfüllt (Ausnahme Sporthallen). Alle Klassenräume sind aber versorgt, lediglich Räume mit Sondernutzungen (Differenzierung, Technik/Werken u.ä.) wurden teilweise noch nicht ausgestattet. Zwischenzeitlich sind aber z.B. in der Gesamtschule 2 Technikräume mit Whiteboard/Beamer/AppleTV ausgestattet worden. Im Rahmen des Medienentwicklungsplans 2025 ff. wird die weiterführende Ausstattung und Erneuerung alter Technik berücksichtigt werden, soweit dieses finanziell realisierbar ist.
--	---------------------	---	---

Ordnungsbehördliche Bestattungen

Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stadt Brakel: Stellungnahme
	Bestattungen als Ersatzvornahme	<i>F: Ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme kommen in der Stadt Brakel relativ selten vor. Wenn dieses der Fall ist, sollte die Beisetzung der Urne erst am Ende der gesetzlichen Frist erfolgen.</i> E: Im Falle einer Ersatzvornahme sollte die Stadt Brakel bei einer Feuerbestattung die Einäscherung und die Beisetzung getrennt beauftragen. Innerhalb der Frist bis zur Beisetzung kann Brakel dann die bestattungspflichtige Person zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe verpflichten beziehungsweise ihre diese ermöglichen.	Das seitens der GPA vorgeschlagene Prozedere wird bei zukünftigen Bestattungen mit Ersatzvornahme berücksichtigt.

	Verwaltungsgebühr Bestattungen	<i>F: Die Stadt Brakel erhebt von den bestattungspflichtigen Angehörigen, soweit vorhanden, die Kosten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Sie macht den Erstattungsanspruch konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr, zusätzlich zu den Bestattungskosten, wird nicht erhoben. Dadurch verzichtet die Stadt auf ihr zustehende Einnahmen.</i> E: Die Stadt Brakel sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.	Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr soll zukünftig fallbezogen geprüft und durchgeführt werden.
	Checkliste zum Ablauf	<i>F: Die Stadt Brakel hat die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung klar geregelt. Es besteht auch ein Vier-Augen-Prinzip. Eine Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Stadt Brakel nicht.</i> E: Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Brakel für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.	Eine Checkliste wurde im Gespräch mit der GPA als Best-Practice Beispiel angefordert und soll anschließend auf die Stadt Brakel angepasst werden.
	Preisabfrage Bestatter	<i>F: Die Stadt Brakel beauftragt in der Regel einen Bestatter vor Ort. Brakel führt jährlich mündliche Preisabfragen durch. Die Aufwendungen für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen sind in Brakel weit unterdurchschnittlich. Gleichzeitig gelingt es der Stadt über die realisierten Kostenerstattungen und durch den Vermögenseinsatz der Verstorbenen vielfach die Aufwendungen ganz oder zu großen Teilen zu refinanzieren. Dies spiegelt sich in einem geringen Fehlbetrag je Fall wider.</i> E: Die Stadt Brakel sollte regelmäßig schriftliche Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchführen.	Aufgrund der recht geringen Anzahl an Bestattern reichen aus Sicht der Stadt Brakel mündliche Preisanfragen aus.

Friedhofswesen

Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stadt Brakel: Stellungnahme
		<i>F: Die Stadt Brakel stellt die Steuerung des Friedhofswesens durch eine gut aufgestellte Sachbearbeitungsebene sicher. Langfristige Ziele, Kennzahlen, Berichtswesen und Planungen hat die Stadt bisher nicht definiert.</i> E: Die Stadt Brakel sollte ihre Friedhofsentwicklung langfristig planen. Hierzu sollte sie Ziele formulieren und die Zielerreichung mittels Kennzahlen messbar machen.	Es besteht die Überlegung, langfristige Ziele bei der Friedhofsentwicklung/Friedhofsbedarfsplan durch ein externes Fachbüro erarbeiten zu lassen.
		<i>F: Die Stadt Brakel befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Aktualisierung der einzelnen Friedhofspläne.</i> E: Für tieferegehende Steuerungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten sollte die Stadt Brakel ihre Friedhofspläne aktualisieren.	Digitale Friedhofspläne wurden bereits im Mai 2024 in Auftrag gegeben. Nun stehen die digitalen Pläne laut Hersteller kurz vor der Fertigstellung.
		<i>F: Die Stadt Brakel erreicht im Friedhofswesen eine geringere Kostendeckung als die Mehrheit der Vergleichskommunen.</i> E: Die Stadt Brakel sollte mit Hilfe ihrer Gebührenkalkulation 2024 wieder eine tendenziell vollständige Kostendeckung im Friedhofswesen anstreben.	In Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW wurden die Friedhofsgebühren in 2024 neu kalkuliert und im Herbst 2024 den Gremien vorgestellt und von diesen beschlossen. Mit den neuen Gebührensätzen die zum 01.01.2025 wirksam wurden, soll nun wieder die angestrebte Kostendeckung von 90% erreicht werden.
		<i>F: Die Stadt Brakel erreicht im Vergleichsjahr 2021 die vollständige Kostendeckung bei ihren Trauerhalten. Dennoch stehen deren teilweise geringen Nutzungen in keinem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Aufwendungen, insbesondere im Sanierungsfall.</i>	

		E: Die Stadt Brakel sollte die tatsächlichen Nutzungszahlen ihrer Trauerhallen in den nächsten Jahren erfassen und weitere Maßnahmen ergreifen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung langfristig zu stärken.	Die tatsächlichen Fallzahlen bei den Kapellen können nun getrennt nach durchgeführten Trauerfeiern und Nutzungen der Leichenkammern erfasst werden. Durch die neuen Gebührensätze ist die Kapellennutzung für die Angehörigen um ca. 30% günstiger geworden. Festzustellen ist schon jetzt, dass die Kapellen (auf jedem Fall die auf dem Friedhof Brakel) wieder häufiger genutzt werden.
		<i>F: Die Stadt Brakel hat sich dem Trend zu steigenden Urnenbestattungen angepasst und ihre Friedhöfe neu strukturiert. Durch die veränderte Flächen-auslastung und die teilweise geringe Nutzung ergeben sich Optimierungspotenziale.</i> E: Die Stadt Brakel sollte die geringe Nutzung einiger Friedhöfe zum Anlass nehmen, Teilflächen bis hin zu Gesamtflächen perspektivisch ruhend zu stellen und die Flächen nach Ablauf der Ruhezeiten einer anderen Nutzung zuzuführen,	Die Friedhofsverwaltung belegt schon heute keine größeren, freigewordenen Flächen mehr mit neuen Gräbern. Vielmehr werden Teilbereiche in noch bewirtschafteten Grabfeldern aktiviert und z. B. in Urnengräber umgewandelt. Bei Erdbestattungen werden generell nur noch „alte“ Gräber wiederbelegt und keine neuen Flächen mehr ausgewiesen. So wird bereits heute versucht, einen „Flickenteppich“ zu vermeiden.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2025

Öffentliche Sitzung

1. **Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadt Brakel**

1150/202
0-2025

Berichtersteller: Dominik Schlenhardt

Herr **Schlenhardt** führt kurz in das Thema ein. Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW habe der Rechnungsprüfungsausschuss über den Prüfungsbericht der gpa NRW zu beraten. Insbesondere soll hier auf die vom Bürgermeister abzugebenden Stellungnahmen zu den im Bericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen eingegangen werden. Anschließend wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit gegeben, die Mitarbeiter der Verwaltung zu den einzelnen Themenfeldern zu befragen, insofern Aufklärungsbedarf bestehe.

Frau **Wellsow** ist inhaltlich mit den Stellungnahmen einverstanden, bittet aber darum, nach einem halben Jahr einmal Rückmeldung zu geben, welche Empfehlungen bereits umgesetzt wurden. Ausschussvorsitzender **Giefers** regt anschließend an, den seitens der GPA auf den Seiten 40 sowie 67-68 dargestellten Vermögensverzehr bei Straßen und Wirtschaftswegen genau im Auge zu behalten. Hier sei es angebracht, die Reinvestitionen an den jährlichen Werteverzehr anzunähern und die Haushaltsansätze dementsprechend anzupassen. Insbesondere sei hier eine getrennte Betrachtung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen angebracht, um die jeweiligen Abnutzungsgrade differenziert betrachten zu können. Herr **Hanisch** weist darauf hin, dass es hier bei dem weitestgehend positiven Bericht um einen eher formellen Beschluss ginge, der sich auf die Empfehlungen der GPA beschränken solle. Die Erhöhung der Mittel für das Infrastrukturvermögen sei eher ein Thema für die Haushaltsberatungen.

Frau **Koßmann** stellt weiterhin klar, dass die personellen Ressourcen in der Verwaltung begrenzt seien und ein Ausweiten der Investitionen daher mit dem jetzigen Personalbestand schwierig werden könne. Abschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass zumindest eine Empfehlung an den zuständigen Ausschuss gerichtet werden solle, den Werteverzehr im Auge zu behalten.

Weiterhin spricht Herr **Giefers** die in der Prüfung untersuchten ordnungsbehördlichen Bestattungen an. Die Verwaltung möge bitte prüfen, wie hoch die Mehrkosten einer Bestattung im Stadtgebiet im Vergleich zur derzeit praktizierten Bestattung am Krematorium seien.

Weitere Fragen ergeben sich nicht, so dass der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung stellt. Diese erzielt folgendes Ergebnis:

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2025

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Brakel wie folgt:

1. Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 Abs. GO NRW zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss übernimmt die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt, diese gegenüber der gpaNRW sowie dem Kreis Höxter als Aufsichtsbehörde abzugeben.

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am 09.09.2025**

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 11.09.2025

Öffentliche Sitzung

2. **Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadt Brakel**

1150/202
0-2025

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** eröffnet um 18 Uhr die **öffentliche** Sitzung mit TOP 2. Er geht auf den Besuch des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt ein. Dieser habe in seinem Prüfungsbericht der Stadt Brakel zu vergleichbaren Städten ein gutes Ergebnis bescheinigt.

Auf Nachfrage erklärt Ratsherr **Giefers** als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass dieser in der zuvor geführten Sitzung dem Beschlussvorschlag lt. Vorlage **einstimmig** zugestimmt habe. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 Abs. GO NRW zur Kenntnis.
2. Der Rat übernimmt die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt, diese gegenüber der gpaNRW sowie dem Kreis Höxter als Aufsichtsbehörde abzugeben.